



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.12.2001 Patentblatt 2001/49

(51) Int Cl.7: **F24C 7/08, F24C 15/06**

(21) Anmeldenummer: **01111881.7**

(22) Anmeldetag: **16.05.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81669 München (DE)**

(72) Erfinder: **Fleissner, Reinhard
83352 Altenmarkt (DE)**

(30) Priorität: **31.05.2000 DE 10027217**

(54) **Haushaltsgerät mit Schalterfront**

(57) Ein Haushaltsgerät, wie ein Herd, weist ein im wesentlichen gleichmäßig gebogenes Frontelement (7) auf, das zwei übereinander angeordnete Blendenplatten (8,9) umfasst, die am Stoß über eine an der einen Blendenplatte angearbeitete Leiste, die an eine Aussparung in der anderen Blendenplatte angepasst ist, miteinander verbunden sind.

ten (8,9) umfasst, die am Stoß über eine an der einen Blendenplatte angearbeitete Leiste, die an eine Aussparung in der anderen Blendenplatte angepasst ist, miteinander verbunden sind.

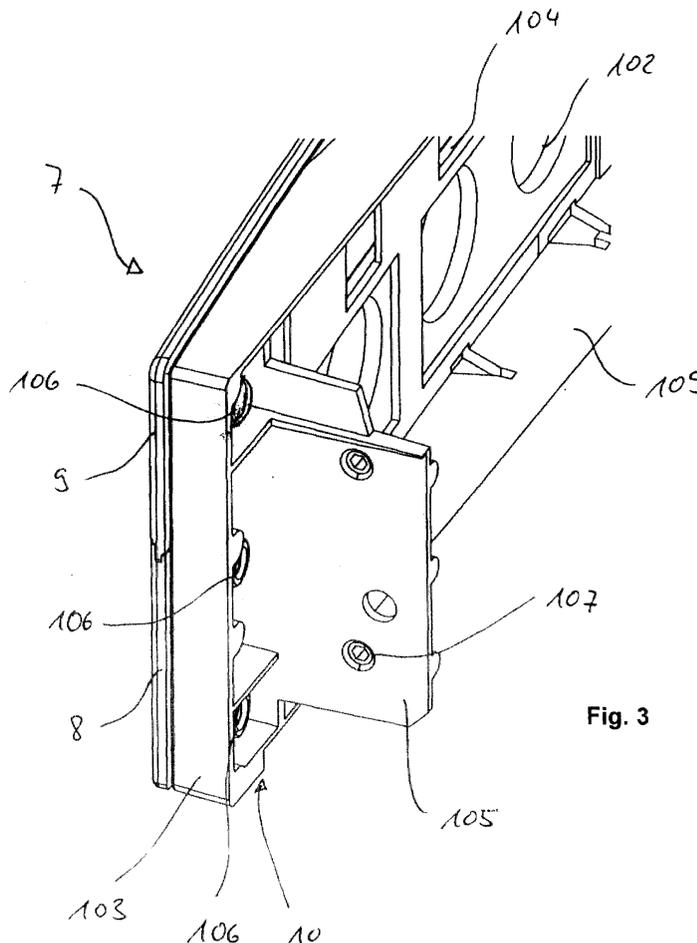


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät, wie einen Herd, mit einem sich im wesentlichen über die Breite des Haushaltsgerätes an dessen Vorderseite erstreckenden Frontelement, das um eine vertikale Achse im wesentlichen gleichmäßig gebogen ist, um einen Zylinderwandungsabschnitt zu bilden, und dem die Bedien- und Funktionselemente des Haushaltsgeräts zugeordnet sind.

[0002] Ein gattungsgemäßes Haushaltsgerät ist aus der DE 197 47 769 C2 bekannt, wobei die gebogene Ausgestaltung des Frontelements dazu dient, diesem eine höhere mechanische Stabilität zu geben und darüber hinaus eine zusätzliche Grifffläche an der Unterseite des Frontelements zu schaffen, so daß sich das Haushaltsgerät leichter anheben läßt. Das Frontelement ist dabei so ausgeführt, daß auf einem gebogenen Blendrahmen eine ebenfalls vorzugsweise gebogene Frontblende befestigt ist, die vorzugsweise aus einem Alustrangussteil besteht und eine Glasplatte trägt. In der Frontblende sind weiterhin Öffnungen vorgesehen, auf denen die Bedienelemente des Haushaltsgerätes sitzen. Außerdem sind in der Frontblende Fenster ausgeführt, durch die die Anzeigeelemente des Haushaltsgeräts frei sichtbar sind. Dieser Bereich mit den Fenstern für die Anzeigeelemente ist mit der Glasplatte abgedeckt. Zur Befestigung der Glasplatte an der Frontblende sind an der Glasplatte Rasthaken angeklebt, die in in der Frontplatte vorgesehene Rastöffnungen eingreifen können. Um eine dichte Verbindung zwischen der Frontblende und der darauf angeordneten Glasplatte herzustellen, ist an der Frontblende weiterhin eine umlaufende Silicondichtung vorgesehen. Nachteilhaft an dieser Ausgestaltung ist insbesondere die aufwendige Montage der Glasplatte auf der Frontblende, die eine zusätzliche Halteeinrichtung mit einer Silicondichtung notwendig macht. Weiterhin muß die plane Glasplatte durch die Rasthakenhalterung an den Biegeradius der Frontblende angepaßt werden. Hierfür ist insbesondere eine präzise Ausführung der Rasthaken an den Glasplatten, sowie der entsprechenden Rastöffnungen an der Frontblende erforderlich. Außerdem besteht die Gefahr, daß, da die Frontblende und die Glasplatte aus unterschiedlichen Werkstoffen hergestellt sind, aufgrund unterschiedlicher Wärmedehnungen sich der Biegeradius der Glasplatte gegenüber dem der Frontblende bei Temperaturänderung verschiebt, wodurch die Optik des Haushaltsgerätes stark beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können dann auch Verunreinigungen, z. B. Wrasen unter die Glasplatte eindringen, wodurch die Sicht auf die Anzeigeelemente wesentlich verschlechtert wird.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es ein gattungsgemäßes Haushaltsgerät, das ein gebogenes Frontelement mit mehreren übereinander angeordneten Frontblenden aufweist, so weiterzubilden, das es einfach und sicher montiert werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Haushaltsgerät nach Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

5 **[0005]** Gemäß der Erfindung weist das Frontelement des Haushaltsgeräts wenigstens zwei übereinander angeordnete Blendenplatten auf, die am Stoß über eine an der ersten Blendenplatte angearbeitete Leiste, die in
10 eine Aussparung in der zweiten Blendenplatte eingefaßt ist, miteinander verbunden sind. Durch diese nut-federartige Verbindung zwischen den beiden Blendenplatten des Frontelements, wird ein stabiler Formschluss dieser Blendenplatten erreicht und darüber hinaus eine einfache Montage gewährleistet. Weiterhin werden fertigungsbedingte Toleranzen, die zu einem unterschiedlichen Biegeverhalten der beiden Blendenplatten führen könnten, durch den erfindungsgemäßen Übergang der beiden Blendenplatten am Stoß zuverlässig ausgeglichen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die beiden Blendenplatten aus unterschiedlichen Materialien gefertigt sind. Die nut-feder-artige Verbindung zwischen den beiden Blendenplatten sorgt weiterhin für eine optisch ansprechende Gestaltung insbesondere dann, wenn die eine Blendenplatte transparent ausgestaltet
25 ist, um Anzeigeelemente des Haushaltsgerätes hinter dem Frontelement durchscheinen zu lassen.

[0006] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist das Frontelement einen Blendenträger mit einem gebogenen Rahmen auf, der eine umlaufende Fassung aufweist, auf der die beiden Blendenplatten befestigt
30 sind. Hierdurch wird eine einfache Montage des Frontelements erreicht, da die beiden Blendenplatten durch den vorgeformten Rahmen automatisch in die gewünschte gebogene Form gebracht werden.

[0007] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist dann, wenn die Blendenplatten aus unterschiedlichen Materialien gefertigt werden, die Leiste an derjenigen Blendenplatte angeordnet, die einen höheren Wärmeausdehnungskoeffizienten aufweist, wohingegen die Blendenplatte mit den niedrigen Wärmeausdehnungskoeffizienten die Aussparung trägt. Durch diese Ausgestaltung wird gewährleistet, daß bei eingespannten Blendenplatten dann, wenn Temperaturänderungen zu unterschiedlichen Biegeradien der Blendenplatten führen würden, diese Radianabweichung am Stoß durch die nut-feder-artige Verbindung ausgeglichen wird.
45

[0008] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Leiste an der ersten Blendenplatte mit
50 tig auf der Stoßfläche angearbeitet, wohingegen die Aussparung an der zweiten Blendenplatte als rinnenförmige Vertiefung auf der Stoßfläche ausgeformt ist. Durch diese Ausgestaltung der Verbindung zwischen den beiden Blendenplatten wird zuverlässig dafür gesorgt, daß unabhängig davon, welche der beiden Blendenplatten den größeren Wärmedehnkoeffizienten hat, immer ein planer Übergang an der Stoßfläche gewährleistet ist.

[0009] Wenn gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform die eine Blendeplatte aus einem transparenten Werkstoff zum Durchscheinen der Anzeigeelemente ausgebildet ist, trägt diese die Leiste, wohingegen die nichttransparente Blendenplatte die rinnenförmige Vertiefung aufweist, wobei die rückwärtige Flanke der Vertiefung niedriger als die frontseitige Flanke ausgeführt ist. Durch diese niedrigere Ausführung der rückwärtigen Flanke wird eine optische Beeinträchtigung aufgrund von Lichtspiegelungen an der Kante der nichttransparenten Blendenplatte weitgehend vermieden.

[0010] Die Erfindung wird anhand eines Einbauherds, der eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Haushaltsgerätes mit einem Frontelement darstellt, näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Frontansicht des Einbauherds;

Fig. 2 in vergrößerten Maßstab in einer perspektivischen Ansicht von vorne das Frontelement mit zwei Blendenplatten;

Fig. 3 in nochmals vergrößerten Maßstab in einer perspektivischen Ansicht von hinten einen Abschnitt des Frontelements mit zwei Blendenplatten; und

Fig. 4 in Maßstab von Figur 3 in einer perspektivischen Ansicht von hinten eine Explosionsdarstellung des Frontelements.

[0011] Der in Fig. 1 dargestellte Einbauherd 1 weist auf seiner Frontseite eine Tür 3 auf, die eine Ofenmuffel (nicht gezeigt) verschließt. Zur Betätigung der Tür 3 ist in ihrem oberen Abschnitt ein bügelartiger Türgriff 5 befestigt. Oberhalb der Tür 3, die den wesentlichen Teil der Frontseite des Einbauherds 1 einnimmt, erstreckt sich ein Frontelement 7, das im wesentlichen über die ganze Frontseite des Einbauherds 1 reicht. Dieses Frontelement 7 ist dabei, wie insbesondere Fig. 2 zeigt, mit einem Radius von vorzugsweise drei Meter gleichmäßig über seine Breite zylinderwandabschnittsförmig gebogen. Auch die Tür 3 kann eine entsprechende Gestalt aufweisen. Zwischen der Tür 3 und dem Frontelement 7 ist weiterhin ein schmaler Eingriffsraum 6 vorgesehen, der insbesondere als Grifffläche dient, um den Herd leicht anheben und verstellen zu können. Diese Grifffläche kann durch das Öffnen der Tür 3 oder deren Demontage deutlich vergrößert werden. Die gebogene Ausgestaltung des Frontelements 7 vergrößert die Grifffläche des Eingriffsraums in besonders vorteilhafter Weise im wesentlichen in der Mitte des Frontelements, so daß sich das Frontelement in diesem Bereich besonders günstig umgreifen läßt. Durch einen solchen mittleren Eingriff an dem Frontelement erfolgt günstigerweise eine nahezu symmetrische Krafteinleitung beim Anheben des Herds, so daß eine im wesentlichen gleich-

mäßige Belastung, insbesondere der Befestigung des Frontelements am Herd, erreicht wird. Die gebogene Ausgestaltung des Frontelements 7 hat weiterhin den Vorteil, daß deren Temperatur, insbesondere beim Heizen der Ofenmuffel, deutlich gegenüber einer flachen Ausgestaltung reduziert ist.

[0012] Das Frontelement 7 weist, wie Fig. 1 zeigt, eine zweiteilige Blendenplatte auf, die sich aus einer Dekorplatte 8 und einer Sichtscheibe 9 zusammensetzt. In der Dekorplatte 8, die aus optischen Gründen vorzugsweise aus einem Metall, insbesondere aus Aluminium, das gestrahlt und eloxiert ist, hergestellt wird, sind Durchgriffe 81 vorgesehen, in denen die Bedienelemente 11 des Einbauherds 1 angeordnet sind. Die Dekorplatte 8 kann weiterhin bedruckt sein, wobei diese Bedruckung vorzugsweise durch die auf der Dekorplatte aufgetragene, sehr kratzfesten Eloxal-Schicht geschützt wird.

[0013] Die über der Dekorplatte 8 angeordnete Sichtscheibe 9 des Frontelements 7, die vorzugsweise aus Polycarbonat oder auch aus einem glasartigen Werkstoff hergestellt ist, dient neben einer optischen Aufwertung des Einbauherds 1 einerseits dazu die am Einbauherd vorgesehene Anzeigeelemente 13 zu schützen und gleichzeitig den Bediener Sicht auf diese Anzeigeelemente zu geben.

[0014] Die Dekorplatte 8 und die darüber angeordnete Sichtscheibe 9 sind, wie insbesondere die Figuren 2 bis 4 zeigen, auf einem Blendrahmen 10 befestigt, der vorzugsweise als Aluminiumdruckgussrahmen gefertigt ist. Dieser Blendrahmen 10 wird frontseitig von der Dekorplatte 8 und der Sichtscheibe 9 verdeckt und besteht im wesentlichen aus einer rechteckigen gebogenen Frontplatte 101, die auf ihrer Rückseite von einer umlaufenden Umrandung 103 eingefasst wird. Weiterhin sind an der Rückseite der Platte 101 in den beiden Seitenbereichen, jeweils eine rechtwinklig davon nach hinten abstehende Befestigungsplatte 105 angeformt, in der zwei übereinander angeordnete Schraubenöffnungen 107 ausgeführt sind. Zur Befestigung des Frontelements 7 am Einbauherd 1 wird diese mit dem Blendrahmen 10 auf das Einbauherdgehäuse aufgesetzt, so daß sich die beiden Befestigungsplatten 105 in das Einbauherdgehäuse hinein erstrecken und mit entsprechenden Halterungen am Einbauherdgehäuse in Eingriff kommen. Befestigungsschrauben, die an Halterungen im Einbauherd angeordnet sind, können dann in die Schraubenöffnungen 107 eingeschraubt werden, um den Blendrahmen 10 und damit das gesamte Frontelement 7 am Einbauherd zu befestigen.

[0015] Die Frontplatte 101 weist weiterhin zwei Reihen 102, 104 von vorzugsweise quadratische Öffnungen auf, wobei sich die untere Reihe 102 von Öffnungen bei ausgesetzter Dekorplatte 8, wie Figur 3 zeigt, mit den Durchgriffen 81 in der Dekorplatte überdeckt, so daß bei auf dem Einbauherd aufgesetzten Frontelement 7 die Bedienelemente 11 des Einbauherds sich durch die Öffnungen 102 in der Platte 101 und die Durchgriffe 81 in der Dekorplatte 8 erstrecken können. Die zweite

Reihe 104 der Öffnungen in der Platte 101 des Blendrahmens 10 ist so ausgeführt, daß diese Öffnungen im wesentlichen über den Anzeigeelementen 13 des Einbauherds 1 zu liegen kommen. Dieser Bereich in der Platte, der als Sichtfenster für die Anzeigeelemente dient, wird von der Sichtscheibe 9 abgedeckt.

[0016] Die Dekorplatte 8 und die Sichtscheibe 9 werden auf der gebogenen Frontplatte 101 des Blendrahmens 100 mit Hilfe von Befestigungsbolzen festgehalten, die in zylindrische Führungen 106 eingreifen, die auf die Platte 101 im Bereich zwischen der seitlichen Umrahmung 103 und den Befestigungsplatten 105 eingelassen sind. Es sind dabei vorzugsweise drei Führungen 106 auf jeder Seite der Platte 101 vorgesehen, wobei in die oberen Führungen Befestigungsbolzen 91, die auf der Rückseite der Sichtscheibe 9 jeweils im oberen Eckbereich angeformt ist, eingreifen. In die beiden unteren Führungen 106 greifen Befestigungsbolzen 83 ein, die an der Rückseite der Dekorplatte 8 in den Eckbereichen angearbeitet sind. Die zwei Befestigungsbolzen 91 auf der Sichtscheibe 9 sind vorzugsweise aus demselben transparenten Werkstoff wie die Scheibenfläche gefertigt. Auch die vier Befestigungsbolzen 83 auf der Dekorplatte 8 werden vorzugsweise aus demselben Material wie die Plattenfläche hergestellt. Die Befestigungsbolzen 91 der Sichtscheibe 9 und die Befestigungsbolzen 83 an der Dekorplatte 8 sind weiterhin mit Innengewinden versehen, in die Befestigungsschrauben, die auf die Führungen 106 an der Frontplatte 101 aufgesetzt sind, eingeschraubt werden können.

[0017] Um einen dichten Sitz sowohl der Dekorplatte 8 als auch der Sichtscheibe 9 auf dem Blendrahmen 10 zu gewährleisten, ist zwischen dem Blendrahmen 10 und der Dekorplatte 8 bzw. der Sichtscheibe 9 ein rechteckiger Dichtrahmen 14 vorgesehen, der in seiner Außenform an die Frontplatte 101 des Blendrahmens 10 angepasst ist und ein großes rechteckiges Fenster aufweist, um die beiden Öffnungsreihen 102, 104 auf der Frontplatte 101 freizugeben. Weiterhin sind seitlich jeweils drei Bohrungen 141 vorgesehen, die über den Führungen 106 auf der Frontplatte 101 zu liegen kommen, so daß die Befestigungsbolzen 91, 83 an der Sichtscheibe 9 bzw. der Dekorplatte 8 durchgreifen können. Der Dichtrahmen 14 zwischen der Dekorplatte 8 und dem Blendrahmen 10 bzw. der Sichtscheibe 9 und dem Blendrahmen 10 verhindert das Schmutz, insbesondere Wrasen, zwischen die Bauteile des Frontelements 7 eindringen kann.

[0018] Die Dekorplatte 8 weist auf ihrer oberen Stirnfläche, an der die Dekorplatte an der Sichtscheibe 9 anliegt, eine rinnenförmige Vertiefung 85 auf, die sich über die gesamte Stirnfläche erstreckt. Als Gegenpart zu dieser rinnenförmigen Vertiefung 85 in der Dekorplatte 8 ist an der unteren Stirnfläche der Sichtscheibe 9, die an der Dekorplatte 8 anstößt, mittig eine durchgehende Leiste 93 angearbeitet. Diese Leiste 93 an der Sichtscheibe 9 ist so ausgeformt, daß sie passgenau in die rinnenförmige Vertiefung 85 der Dekorplatte 8 eingreift.

Die rinnenförmige Vertiefung 85 ist weiterhin so gestaltet, daß die rückwärtige Flanke 88 der rinnenförmigen Vertiefung 85 gegenüber ihrer vorderen Flanke 89 deutlich verkürzt ist. Die Leiste 93 an der Sichtscheibe 9 ist entsprechend der unterschiedlichen Flankenhöhe so angepasst, daß ihre Rückseite gegenüber der Vorderseite verkürzt ist, so daß die seitlichen Ränder um die Leiste 93 herum auf der unteren Stirnseite der Sichtscheibe 91 passgenau auf den Flanken 88, 89 der rinnenförmigen Vertiefung 85 an der Dekorscheibe 8 aufsitzen, wenn die Leiste 93 an der Sichtscheibe 9 in die Vertiefung 85 an der Dekorplatte 8 eingreift.

[0019] Durch die nut-feder-artige Ausgestaltung der Stoßfläche zwischen der Dekorplatte 8 und der Sichtscheibe 9 wird gewährleistet, daß die Dekorplatte 8 und die Sichtscheibe 9 auch im gebogenen Zustand, dann, wenn sie am Blendrahmen 10 befestigt sind, eine geschlossene Oberfläche besitzen, bei der beide Platten im wesentlichen die gleiche Biegung aufweisen. Die nut-feder-artige Ausgestaltung sorgt weiterhin dafür, daß auch bei Temperaturänderungen trotz der unterschiedlichen Materialien, die für die Sichtscheibe 9 und die Dekorplatte 8 eingesetzt werden und die aufgrund unterschiedlicher Wärmedehnungskoeffizienten zu veränderten Biegeradien bei den beiden Platten führen, eine Radiananpassung im Bereich des Übergangs zwischen den Platten stattfindet. Durch die Verkürzung der hinteren Flanke 88 an der rinnenförmigen Vertiefung 85 der Dekorplatte 8 wird weiterhin dafür gesorgt, das Lichtspiegelungen an dieser rückwärtigen Kante, die die Sicht des Bedieners auf die Anzeigeelement 13 beeinträchtigen und zu ungewünschten Spiegelungen führen, im wesentlichen vermieden werden.

[0020] Das im Ausführungsbeispiel gezeigte Frontelement 7 wird so zusammengesetzt, so daß zuerst die Sichtscheibe 9 mit ihrer Leiste 93 in die rinnenförmige Vertiefung 85 an der Dekorplatte 8 eingesetzt wird und dann die zusammengesetzten Platten auf den Dichtrahmen 14 aufgesetzt werden, wobei die Befestigungsbolzen 91 an der Sichtscheibe 9 und die Befestigungsbolzen 83 auf der Dekorscheibe 8 durch die Bohrungen 141 am Dichtrahmen 14 hindurchgesteckt werden. Dieses Ensemble aus Sichtscheibe 9, Dekorplatte 8 und Dichtrahmen 14 wird dann auf den Blendrahmen 10 aufgesetzt, wobei die Befestigungsbolzen 91, 83 der Sichtscheibe 9 bzw. der Dekorplatte 8 in die entsprechenden Führungen 106 am Blendrahmen 10 eingesetzt werden. Durch Festschrauben der Befestigungsbolzen 91, 83 mit Hilfe von Schrauben, die auf die Führungen 106 aufgesetzt werden, werden dann die Sichtscheibe 9 und die Dekorplatte 8 auf die Frontplatte 101 des Blendrahmens 10 gezogen, so daß die Sichtscheibe 9 und die Dekorplatte 8 sich an die Biegung der Platte 101 anpassen. Die Nut-Feder-Verbindung zwischen der Sichtscheibe 9 und der Dekorplatte 8 sorgt dafür, daß eine plane Oberfläche zwischen den beiden Platten auch nach dem Anziehen auf dem Blendrahmen 10 bleibt.

[0021] Alternativ zu der gezeigten Ausführungsform

besteht auch die Möglichkeit auf Befestigungsbolzen auf der Sichtscheibe und/oder der Dekorplatte zu verzichten und statt dessen die Sichtscheibe bzw. die Dekorplatte auf den Dichtrahmen 14 aufzukleben. Dies gilt insbesondere für die Sichtscheibe, da deren Rückseite oft bedruckt ist, so daß eine Bolzenbefestigung das Bedrucken behindern würde. Der Dichtrahmen wird dann wiederum auf die Frontplatte 101 des Blendrahmens 10 aufgeklebt. Der Dichtrahmen 14 kann dabei selbstklebend als temperaturbeständiges doppelseitiges Klebeband ausgeführt sein.

[0022] Weiterhin besteht auch die Möglichkeit auf den Dichtrahmen 14 ganz zu verzichten und statt dessen z. B. eine umlaufende Fassung auf der Frontplatte 101 des Blendrahmens 10 vorzusehen, in der dann die Dekorplatte 8 und die Sichtscheibe 9 eingesetzt werden können.

[0023] Alternativ zu einer rinnenförmigen Ausgestaltung der Vertiefung 85 kann diese auch als Absatz an der Rückseite der Dekorplatte 8 ausgeführt sein, wobei die Leiste 93 auf der Sichtscheibe 9 dann nicht mehr mittig sondern ebenfalls daran angepasst sich an die Rückseite der Scheibe anschließend angeformt ist. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Vertiefung statt an der Dekorplatte 8 an der Sichtscheibe 9 auszuführen und dann die Leiste an der Dekorplatte vorzusehen.

Bezugszeichenliste

[0024]

| | |
|-----|--------------------------|
| 1 | Einbauherd |
| 3 | Tür |
| 5 | Türgriff |
| 7 | Frontelement |
| 8 | Dekorplatte |
| 9 | Sichtfenster |
| 10 | Blendrahmen |
| 11 | Bedienelement |
| 13 | Anzeigeelement |
| 14 | Dichtrahmen |
| 81 | Durchgriff |
| 83 | Befestigungsbolzen |
| 85 | rinnenförmige Vertiefung |
| 88 | hintere Rinnenflanke |
| 89 | vordere Rinnenflanke |
| 91 | Befestigungsbolzen |
| 93 | Leiste |
| 101 | Frontplatte |
| 102 | Öffnung |
| 103 | Umrandung |
| 104 | Öffnung |
| 105 | Befestigungsplatte |
| 106 | Führung |
| 107 | Schraubenöffnung |

Patentansprüche

1. Haushaltsgerät, wie ein Herd (1), mit einem sich im wesentlichen über die Breite des Haushaltsgeräts an dessen Vorderseite erstreckenden Frontelement (7), das um eine vertikale Achse im wesentlichen gleichmäßig gebogen ist, um einen Zylinderwandlungsabschnitt zu bilden, und dem die Bedienelemente (11) und Anzeigeelemente (13) des Haushaltsgeräts zugeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Frontelement (7) wenigstens zwei übereinander angeordnete Blendenplatten (8, 9) aufweist, die am Stoß über eine an eine der Blendenplatte (9) angearbeitete Leiste (93), die an eine Aussparung (85) in der anderen Blendenplatte (8) eingepasst ist, miteinander verbunden sind.
2. Haushaltsgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Frontelement (7) einen Blendenträger mit einem entsprechend dem Zylinderwandlungsausschnitt gebogenen Rahmen (10) aufweist, wobei der Rahmen eine umlaufende Fassung (101) aufweist, auf der die beiden Blendenplatten befestigt sind.
3. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die beiden Blendenplatten (8, 9) aus verschiedenen Werkstoffen gefertigt sind, wobei die aus dem Werkstoff mit dem höheren Wärmeausdehnungskoeffizient gefertigte Blendenplatte (9) die Leiste (93) trägt und die aus dem Werkstoff mit dem niedrigeren Wärmeausdehnungskoeffizient gefertigte Blendenplatte (8) die Aussparung (85) aufweist.
4. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Leiste (93) an der ersten Blendenplatte (9) mittig auf der Stoßfläche angearbeitet ist, und daß die Aussparung (85) an der zweiten Blendenplatte (8) als rinnenförmige Vertiefung auf der Stoßfläche ausgeformt ist.
5. Haushaltsgerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die die Leiste (93) tragende Blendenplatte (9) auf einem transparenten Werkstoff und die die rinnenförmige Vertiefung (85) enthaltene Blendenplatte (8) aus einem nichttransparenten Werkstoff besteht, wobei die rückwärtige Flanke (88) der rinnenförmigen Vertiefung niedriger als die frontseitige Flanke (89) ist.

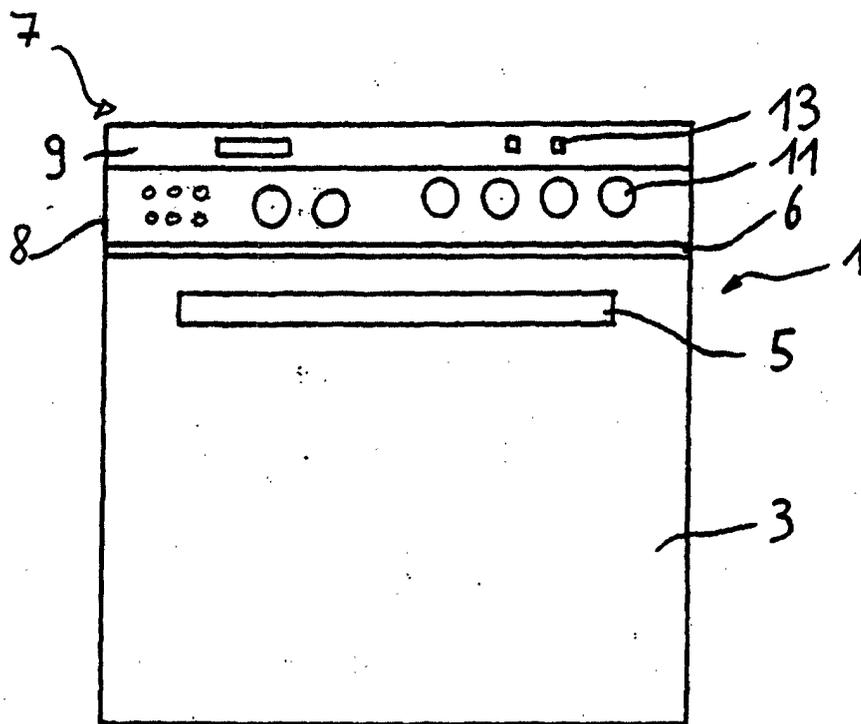
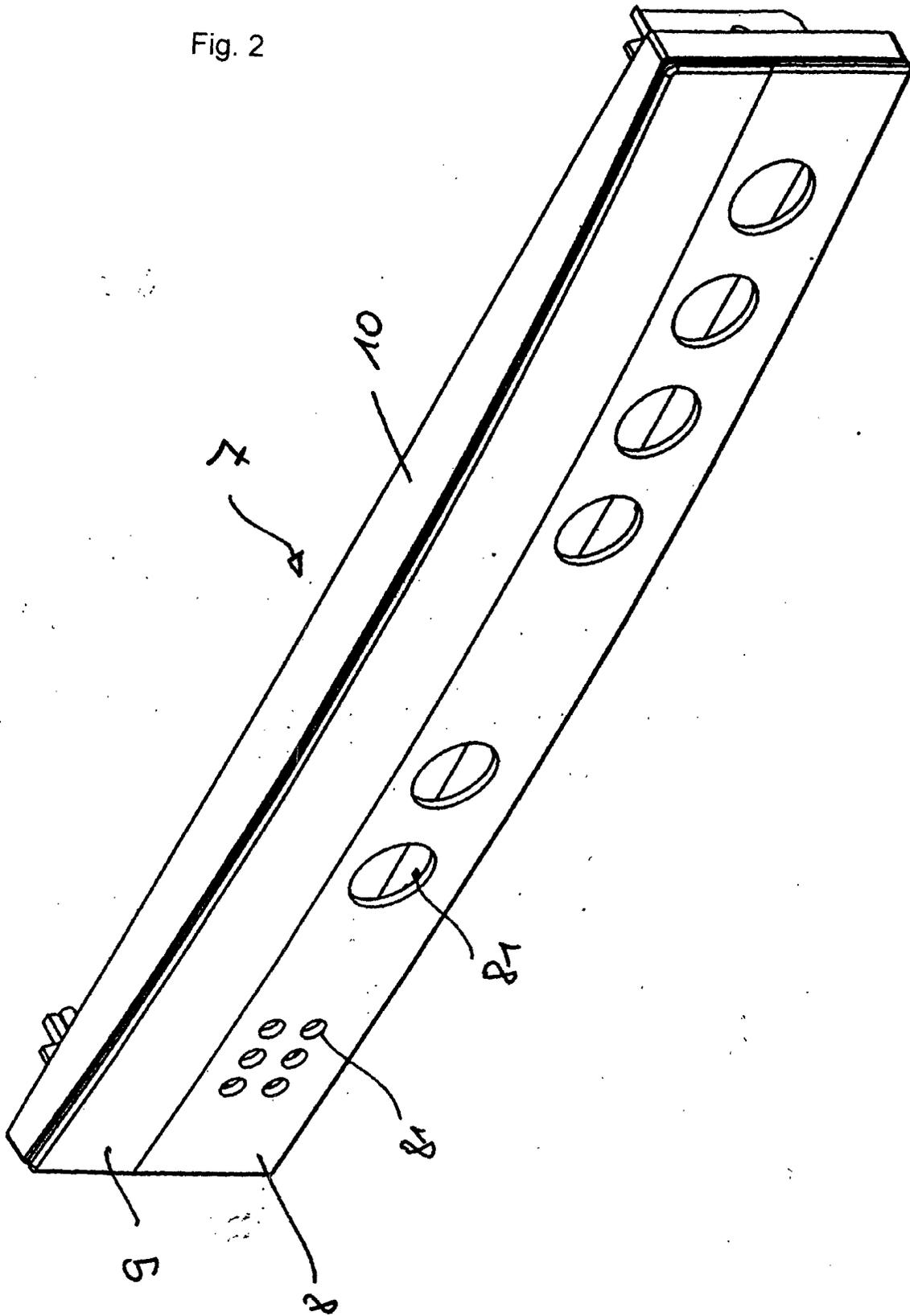


Fig. 1

Fig. 2



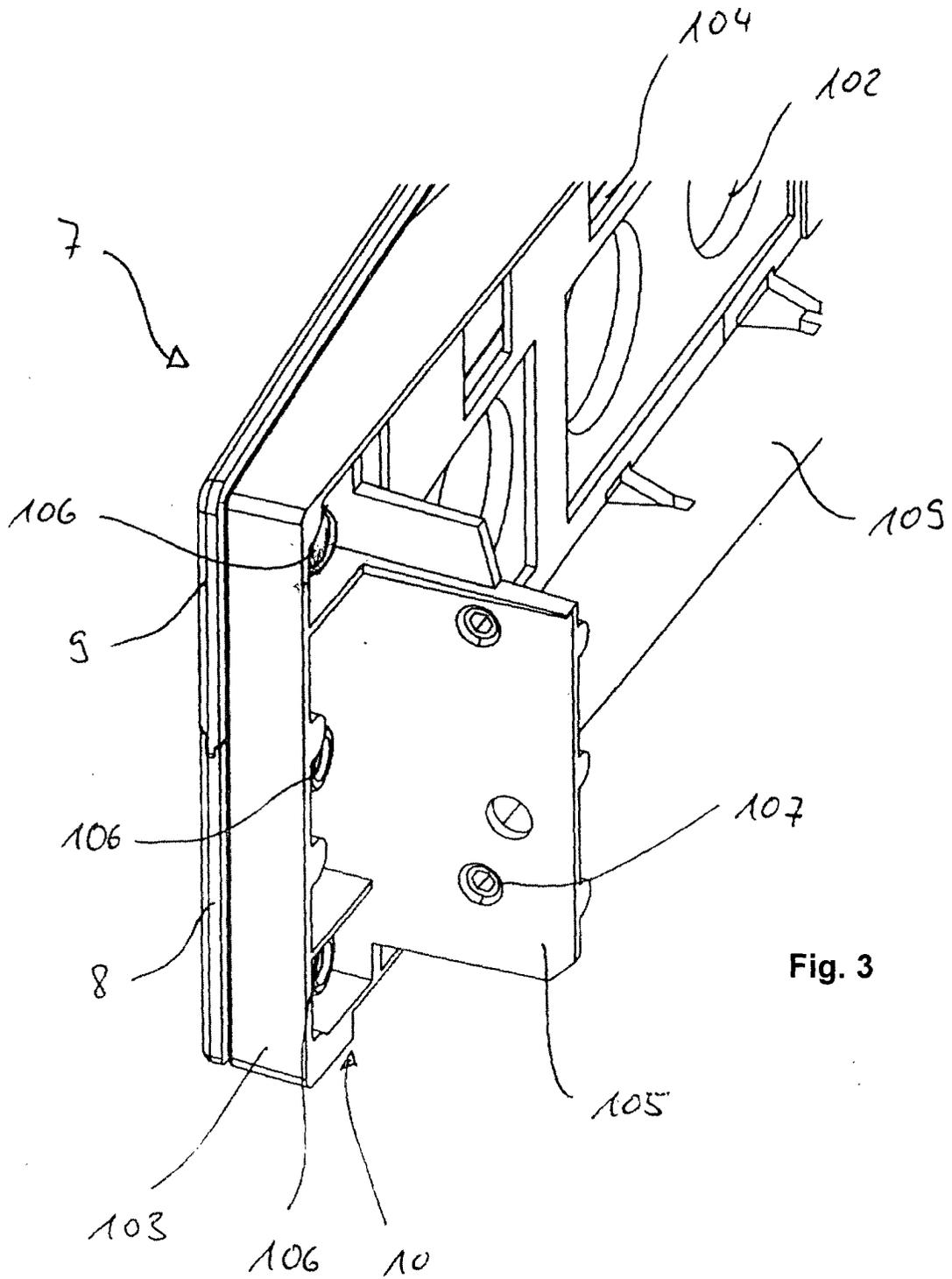


Fig. 3

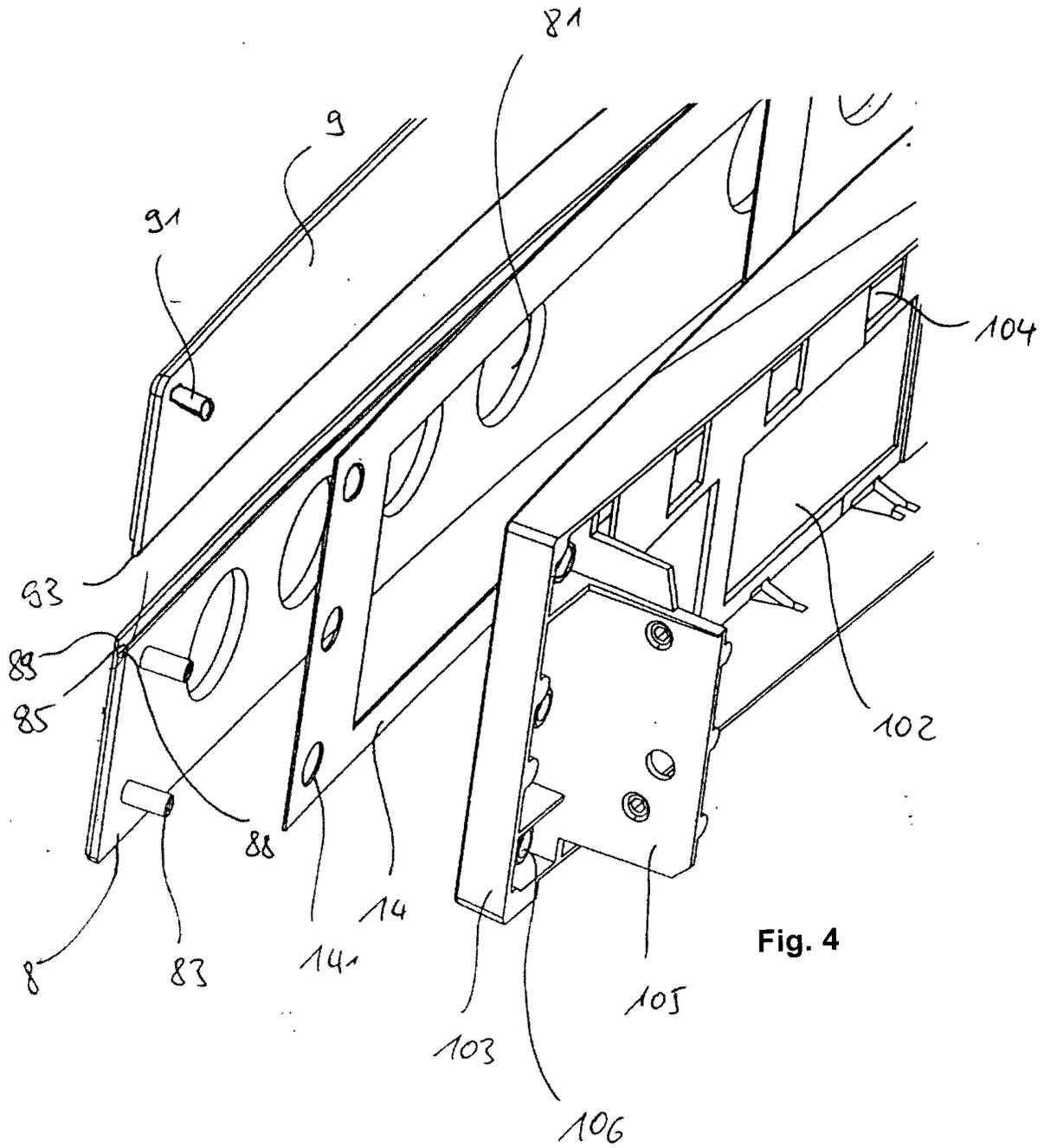


Fig. 4